



GEMEINDEAMT ST. RADEGUND

POL.BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ. DVR.Nr.: 0100030 ATU37916109
5121 St.Radegund 7 Telefon: 06278/20055 Telefax: 06278/20055-20
Mail: gemeinde@st-radegund.ooe.gv.at Web: www.st-radegund.at

AZ: 133/3

St.Radegund, am 15.12.2021

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St.Radegund vom 15.12.2021, mit der das Verbot, Hunde auf bestimmten öffentlichen Flächen im Ortsgebiet mitzuführen gem. § 6 Abs. 4 Ziff. 2 2. Satzteil, Oö. Hundehaltegesetz 2002, LGBl.Nr. 147/2002 idgF, im Gemeindegebiet der Gemeinde St.Radegund verordnet wird.

§ 1

Verbot des Mitführens von Hunden

Hunde dürfen auf den im beigeschlossenen Lageplan rot gekennzeichneten Grundflächen im Ortsgebiet nicht mitgeführt werden.

Es sind dies:

Radpark St.Radegund und Kinderspielplatz am Bürgerhaus auf einer eingezäunten Teilfläche des Grundstückes Nr. 832/1, KG. 40309 Hadermarkt, ausgenommen Gastgarten vom Café-Imbiss 's Rodegona.

§ 2

Obiger Lageplan bildet gem. § 1 einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Verstöße gegen diese Anordnung bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 7 Oö. Hundehaltegesetz 2002 mit Geldstrafen bis zu € 7.000,- geahndet.

§ 4

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990 idgF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Der Bürgermeister:



(Simon Sigl)

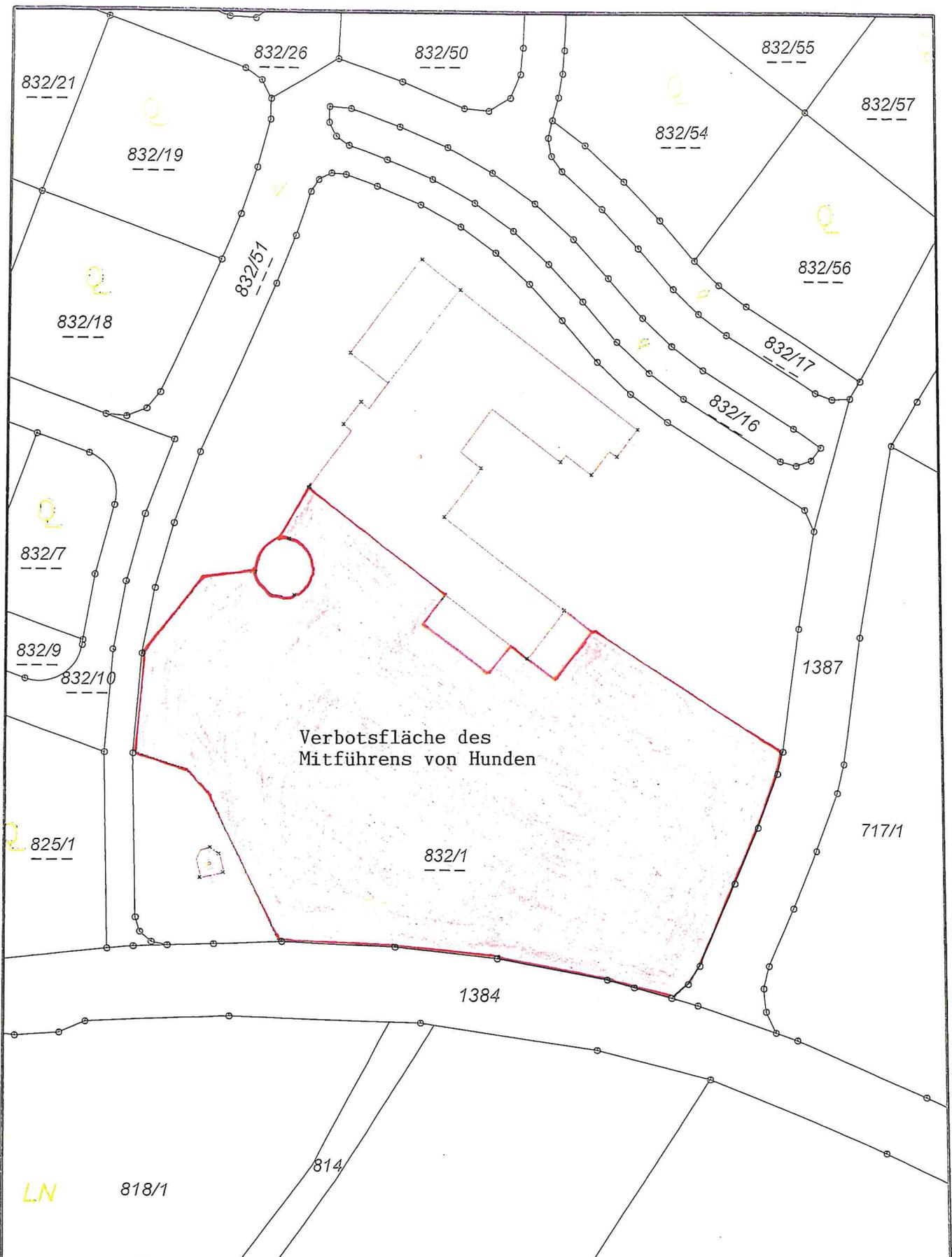
Beilage:

Lageplan

Angeschlagen am: 16.12.2021

Abgenommen am: 31.12.2021





Gemeinde St. Radegund
5121 St. Radegund 7



Maßstab 1:750
Datum 12.10.2021

Katasterplan

Wichtiger Hinweis: Gemäß §3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken.

Um Grundstücksgrenzen rechtsverbindlich festzulegen, müssen im Bedarfsfalle die Grundeigentümer über den Grenzverlauf befragt, sowie die amtlichen Befehle des zuständigen Vermessungsamtes zugrunde gelegt werden.

Die Gemeinde übernimmt daher keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Darstellung mittels GeoOffice